



Kein E10 für Gartengeräte

Die Verbraucherzentrale rät davon ab, benzinbetriebene Gartengeräte wie Rasenmäher, Häcksler oder Kettensägen mit E10 zu betanken. Entscheidend zur Beurteilung dieser Frage ist, dass Leitungen und eingesetzte Materialien nicht vom höheren Alkoholgehalt des Kraftstoffes angegriffen werden. Hier sollten auf jeden Fall die Hersteller befragt werden, teilt die Verbraucherzentrale Sachsen mit. Die Hersteller empfehlen, nur frisch gezapften Kraftstoff zu verwenden, weil E10 durch den Alkoholgehalt schneller altern kann, was seine Zündwilligkeit schmälern könnte. Das ist allerdings kaum praktikabel, da der Kleingärtner den Benzinbedarf nicht exakt kalkulieren kann. Ein weiteres Problem könnte die Aufbewahrung von E10 in den Tanks der Gartengeräte sein, so die Verbraucherschützer weiter. Durch den höheren Alkoholgehalt nimmt E10 leichter Wasser auf, was bei längerer Lagerung zu Korrosion und damit zur Rostbildung führen könnte.

FOTO: VARIO IMAGES/ARCHIV